

B l e s s, Josef, *Mater et Magistra und praktische Wirtschafts- und Sozialpolitik*. Erläuterungen und Erwägungen zur Sozialbotschaft Johannes' XXIII. Luzern-Stuttgart, Räber, 1965. 8^o, 174 S. – DM 12,80.

Das Werk von Josef B l e s s, Dozent an der Handelshochschule St. Gallen, ist weniger und mehr als ein Kommentar zu »Mater et Magistra«. Weniger, insofern nur diejenigen Partien erläutert werden, die wirtschafts- und sozialpolitisch von Interesse sind; mehr, insofern Vf. sich nicht mit einer deutenden Wiedergabe begnügt, sondern eine Anwendung auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten bietet, die hohes In-

teresse beanspruchen darf. Schwergewichte des Kommentars bilden die Einkommenspolitik und Lohngestaltung sowie die Probleme der Landwirtschaft im Industriezeitalter. Vf. steht auf dem Boden der freien Marktwirtschaft und geht die sich ihm stellenden Fragen mit Umsicht an, ohne sich zu scheuen, bei aller Hochachtung vor der päpstlichen Lehre auch »schwache« Stellen der Enzyklika zu benennen und Gewichte zu setzen. Die *aequitas* wird für ihn ein Schlüsselbegriff, der sich besonders in der Lohnfrage bewährt. Allerdings wird man nicht sagen können, daß in MM *aequitas* »erstmalig in einer Sozialenzyklika erscheint« (25), der Sache wie dem Wort nach finden das *aequum* und die *aequitas* auch in Rn und Qa Berücksichtigung. Es scheint auch nicht angängig, sich der in der Lohnfrage glücklichen Übersetzung und Deutung von *iustitia* und *aequitas* als Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit generell auch in anderen Zusammenhängen zu bedienen, wo *aequitas* nicht den Sinn Bedarfsgerechtigkeit besitzt (vgl. 127). Der in Qa angeregten »Berufsständischen Ordnung« steht Vf. außerordentlich skeptisch, wenn nicht ablehnend, gegenüber. Über dieses »erfolglose

Konzept« finde sich in MM »kein Wort« mehr (29), oder: »Im Zeitalter der überstaatlichen Wirtschaftsintegration und der dynamischen Gesellschaft widersprüchen Igelstellungen solcherart sowohl dem sozialen Ausgleich als auch einer internationalen Solidarität« (141). Offensichtlich hat Vf. eine sehr enge Vorstellung von diesen »ordines«, die ja durchaus einer sich entwickelnden Wirtschaftsgesellschaft angepaßt werden können; MM. nimmt durchaus auf die »Berufsständische Ordnung« Bezug und läßt den Gedanken nicht fallen (vgl. n. 37, 40, 65). Richtig dürfte Vf. MM 91 ff. im Sinne einer verantwortlichen Mitarbeit, nicht jedoch im Sinne der Forderung einer innerbetrieblichen Mitbestimmung deuten. Es darf wohl aufmerksam gemacht werden, daß das Kommunistische Manifest nicht, wie Vf. S. 21 sagt, 1847 veröffentlicht wurde, sondern im Februar 1848. Geschrieben wurde es im Dezember 1847/Januar 1848.

Der vorliegende Kommentar bietet zu den bekannten Erläuterungen von Welty, Jostock, Löwenstein, Hünermann u. a. im deutschsprachigen Bereich eine wertvolle Ergänzung.

München

Joachim Giers